



Beschlussvorlage

Nr.	vom		
2020/0009	22. April 2020		
Gegenstand			
Aufwandsentschädigung der weiteren Bürgermeister oder Bürgermeisterinnen			
Beratungsfolge			
Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
05.05.2020	Stadtrat	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die Entschädigung für den Zweiten Bürgermeister bzw. die Zweite Bürgermeisterin beträgt 385 € monatlich. Bei Abwesenheitsvertretung des Ersten Bürgermeisters an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird zusätzlich zu der Grundentschädigung eine Vertretungsentschädigung in Höhe von 190 € pro Vertretungstag gezahlt.
2. Die Entschädigung für den Dritten Bürgermeister bzw. die Dritte Bürgermeisterin beträgt 275 € monatlich. Bei Abwesenheitsvertretung des Ersten Bürgermeisters an mehr als zwei aufeinanderfolgenden Tagen wird zusätzlich zu der Grundentschädigung eine Vertretungsentschädigung in Höhe von 190 € pro Vertretungstag gezahlt.

Vorschlagsbegründung

Die gewählten Bürgermeister sind gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 2 Bay. Gemeindeordnung (GO) Ehrenbeamte der Stadt und nach Art. 1 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG) kommunale Wahlbeamte. Sie haben nach Art. 53 Abs. 4 KWBG neben ihrem Anspruch auf Entschädigung als Stadtratsmitglied Anspruch auf eine weitere Entschädigung nach dem Maß der besonderen Inanspruchnahme als kommunaler Wahlbeamter / kommunale Wahlbeamtin. Die Entschädigungen dürfen zusammen nicht mehr betragen als die Entschädigung oder die Summe von Grundgehalt, Familienzuschlag der Stufe 1 und Dienstaufwandsentschädigung des Vertretenen.

Die Beträge aus der bisherigen Entschädigungsregelung sind der wirtschaftlichen Entwicklung angepasst worden (rund 10 %, 350 € -> 385 €, 175 € -> 190 €, 250 € -> 275 €)

Die Entschädigung ist durch Beschluss des Stadtrates im Einvernehmen mit den weiteren Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen festzulegen, Art. 54 Abs. 1 KWBG. Wegen persönlicher Beteiligung ist den Gewählten die Mitwirkung an der Beratung und Abstimmung über die für sie künftig geltenden Regelungen nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2020 zur Verfügung.

Bearbeitungsvermerke

Referat 1 Rechts- und Sozialreferat	Az.	Freigabe Referatsleiter/in
Bearbeiter/in Frau Grenzdörfer	Freigabe Geschäftsstelle StR	Freigabe GL
Referatsleiter/in Tönjes, Jens	Freigabe Erster Bürgermeister	